

## **Mantelbogenverfahren**

Unter dem Mantelbogenverfahren versteht man die elektronische Antragsabgabe in Verbindung mit der Abgabe eines handschriftlich signierten Formulars. Der Vorteil dieses elektronischen Verfahrens liegt darin, dass Kartenleser und Signaturkarten nicht benötigt werden. Die Antragsunterlagen werden, wie auch im vollelektronischen Verfahren, verschlüsselt an den Einheitlichen Ansprechpartner bzw. zuständige Behörde übermittelt. Ein gesondertes Anschreiben, der so genannte Mantelbogen, wird durch die Software mit einer Prüfziffer erstellt. Der Antragsteller druckt dieses Anschreiben aus, unterschreibt es rechtsgültig und leitet es per Post an die Einheitlichen Ansprechpartner oder zuständige Behörde weiter. Hier erfolgt mittels der Prüfziffer die Zuordnung des elektronischen Antrages zur Unterschrift eines bestimmten Antragstellers.

Nachdem das elektronische Antragsformular ausgefüllt wurde, hat der Antragsteller die Möglichkeit, diesen signiert zu versenden oder aber durch Betätigen der Druckfunktion den Mantelbogen zu erzeugen, wird der Antragsteller um die Wahl der Verfahrensart gebeten. Anschließend führt das System durch die erforderlichen Bearbeitungsschritte.

**Dieser Service steht derzeit noch nicht zur Verfügung.**